



Auswirkungen des neuen Erwachsenenschutzrechts für die Pflegeheime – Stand am 1. Januar 2014

	Schutzbehörde Friedensgericht	Aufsichts- kommission	KAA	Pflegeheim	Bewohner/in
Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit und die anderen Arten von Zwangsmassnahmen	<p>Durchführung (auf Antrag) der gerichtlichen Überprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Bundesrecht: der Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit für urteilsunfähige Personen - nach kantonalem Recht: <ul style="list-style-type: none"> a) der Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die von einer urteilsfähigen Person nicht akzeptiert wird; b) andere Arten von Zwangsmassnahmen (s. Liste). <p>Die Einsicht ins Verzeichnis der Zwangsmassnahmen ist ausschliesslich im Rahmen einer Beschwerde möglich.</p>		<p>Prüft das Protokoll der Zwangsmassnahme bei Besuchen im Rahmen der Erteilung der Betriebsbewilligungen.</p> <p>Prüft, ob das Verzeichnis der Zwangsmassnahmen und Massnahmen zur Einschränkung der Freiheit auf dem neusten Stand ist.</p>	<p>Führt ein Verzeichnis/Register aller verhängten Zwangsmassnahmen.</p> <p>Beurteilt regelmässig, ob die (verhältnismässige) Massnahme darauf hinzielt, eine Gefahr für die Bewohnerin/den Bewohner abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens im Pflegeheim zu beseitigen.</p>	Beschwerdeinstanz: Friedensgericht
Bezeichnung einer administrativen Vertretung: Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner können die Bewohnerin/den Bewohner im Falle von Urteilsunfähigkeit bei der Güterverwaltung rechtmässig vertreten (Ausnahme: Vorsorgeauftrag oder Massnahme der Beistandschaft).	<p>Bearbeitet die Dossiers bei Problemen oder Anfechtung oder wenn die Interessen der Person gefährdet sind.</p>			<p>Fragt, ob ein Vorsorgeauftrag existiert.</p> <p>Ist die Person noch urteilsfähig, so informiert es diese über die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrags.</p> <p>Vermerkt in der Patientenakte, ob ein solcher existiert und wo er aufbewahrt wird.</p>	-Kann eine administrative Vertretung für die laufenden Geschäfte bezeichnen und/oder einen Vorsorgeauftrag ausarbeiten, für den Fall, dass sie/er urteilsunfähig werden sollte.

	Schutzbehörde Friedensgericht	Aufsichts- kommission	KAA	Pflegeheim	Bewohner/in
<p>Bezeichnung einer therapeutischen Vertretung: Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt, Nachkommen, Mütter und Väter, Brüder und Schwestern können, wenn sie regelmässig persönliche Fürsorge leisten, die Bewohnerin/den Bewohner, wenn diese/r urteilsunfähig ist, rechtmässig vertreten und bestimmen, welche Pflegeleistungen und medizinischen Behandlungen erwünscht sind (ausser, wenn Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag oder Massnahme der Beistandschaft).</p>	<p>Setzt, wenn keine solche Vertretung vorhanden ist, oder wenn die Interessen der Person gefährdet sind, eine Vertretungsbeistandschaft ein.</p>		<p>Überprüft die Informationen, die im Zusammenhang mit dem Recht auf die Ernennung einer therapeutischen Vertretung und der Berechtigung der Angehörigen, wenn keine solche Vertretung ernannt wurde, den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und dem Personal erteilt wurden.</p>	<p>Empfiehl der Person, wenn diese noch urteilsfähig ist, eine therapeutische Vertretung zu ernennen.</p> <p>Empfiehl der Familie, wenn mehrere Vertretungen existieren und die Person urteilsunfähig ist, eine einzige «<i>Familienvertretung</i>» zu ernennen.</p> <p>Empfiehl der/dem (urteilsfähigen) Bewohnerin-/Bewohner, eine Patientenverfügung auszuarbeiten.</p> <p>Ist verpflichtet, die Schutzbehörde zu informieren, wenn keine Angehörigen da sind, welche die Bewohnerin/den Bewohner vertreten können.</p>	<p>Bezeichnet ihre/seine therapeutische Vertretung, entweder durch das Abfassen einer Patientenverfügung oder durch einen Auftrag.</p>
<p>Patientenverfügung Regelung im Zusammenhang mit den erwünschten medizinischen Massnahmen</p>	<p>Kann von Angehörigen angeordnet werden, die der Meinung sind, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Verfügung nicht eingehalten wird; -die Interessen der Patientin/des Patienten gefährdet sind oder es sein könnten; -die Patientenverfügung nicht Ausdruck des freien Willens der Patientin/des Patienten ist. 		<p>Überprüft die Informationen, die im Zusammenhang mit dem Recht auf die Erstellung einer Patientenverfügung, den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und dem Personal erteilt wurden.</p>	<p>Fragt die Bewohnerin/den Bewohner ausdrücklich, ob eine Patientenverfügung existiert.</p> <p>Informiert die Bewohnerin/den Bewohner, die Angehörigen und das Personal zu gegebenem Zeitpunkt über das Recht, eine Patientenverfügung zu erstellen.</p>	<p>Erstellt ein Dokument mit Unterschrift der Autorin/des Autors und Datum. Keine zeitliche Begrenzung.</p> <p>Dieses Dokument, das von der noch urteilsfähigen Person erstellt wird, kann die therapeutische Vertretung bei Urteilsunfähigkeit bezeichnen.</p>

	Schutzbehörde Friedensgericht	Aufsichts- kommission	KAA	Pflegeheim	Bewohner/in
Vorsorgeauftrag: Dokument, das von einer urteilsfähigen Person erstellt wird und festlegt, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll.	Kommt zum Zug, wenn die Interessen der Patientin/des Patienten gefährdet sind oder es sein könnten. Bsp.: Familienstreitigkeiten, von einer Drittperson festgestellter Vertrauensmissbrauch durch die bezeichnete Person. Überprüft auf Antrag die Gültigkeit des Auftrags, wenn vermutet wird, dass die Person urteilsunfähig ist (Anwendbarkeit).		Überprüft die Informationen, die im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Erstellung eines Vorsorgeauftrags, den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und dem Personal erteilt wurden.	Fragt die Bewohnerin/den Bewohner ausdrücklich, ob ein solcher Auftrag existiert, und informiert sie/ihn über diese Möglichkeit. Kann das Friedensgericht über Fahrlässigkeit oder Missbrauch der Beiständin/des Beistands oder einer anderen im Auftrag bezeichneten Person informieren.	Erstellt ein handgeschriebenes (datiert und unterzeichnet) oder (durch ein Notariat) öffentlich beurkundetes Dokument.
Anzeige bei (Verdacht auf) Misshandlung		Bearbeitet Beschwerden und Anzeigen, ggf. durch Mediation (Strafanzeige bei der Strafjustiz vorbehalten).	Überprüft die Informationen, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Patientenrechte und der Beschwerdebearbeitung, den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Angehörigen erteilt wurden sowie die einschlägigen Kenntnisse des Personals. Kann auf Antrag der Aufsichtskommission Untersuchungen durchführen. Informiert die Personen (Bewohner/innen, Angehörige, Personal) über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten.	Erteilt der Bewohnerin/dem Bewohner, den Angehörigen und dem Personal die Informationen im Zusammenhang mit dem Patientenrecht und der Beschwerdebearbeitung. Entwickelt effiziente und transparente interne Abläufe. Bezeichnet die/den Verantwortliche/n für die Bearbeitung der Beschwerden im Zusammenhang mit Misshandlung innerhalb der Einrichtung. Kann der Ethikkommission der AFIPA-VFA Fälle unterbreiten.	Hat folgende Möglichkeiten (mehrere gleichzeitig möglich): - Einreichen einer Strafanzeige bei den Strafbehörden; - Mediationsantrag oder Beschwerde an die Aufsichtskommission; - Mediationsantrag an die Ethikkommission der AFIPA-VFA; - Mediationsantrag an eine andere Mediationsstelle.

1) Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit: Alle Massnahmen, welche die Möglichkeit, sich eigenmächtig von einem Ort an einen anderen zu bewegen, einschränken. Beispiele: verschlossene Türen, Mittel, um den Rollstuhl zu blockieren oder verhindern, dass die Person aufsteht, Bettgitter, ZEWI-Decke usw.

2) Andere Zwangsmassnahmen: Massnahmen zur Einschränkung der Handlungsfreiheit.

Beispiele: Entziehung oder Einschränkung (Alkohol, Tabak, Geld usw.), Zwangspflege usw.

Liste der Zwangsmittel: http://www.fr.ch/smc/files/pdf16/liste_des_moyens_de_contraintes_d.pdf

Links:

- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz: www.vbk-cat.ch

- GSD: <http://www.fr.ch/dsas/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction=pre=Detail&NewsID=42960>

- CURAVIVA: <http://www.curaviva.ch/Infos-specialisees/Dossiers-thematiques/PQBbv/?method=dossier.detail&id=4E2D1C6F-F900-5D4B-DB1258F490A11C1A&lang=de>